

Jahresziel des Bureau : Kommunikationskonzept

Gemäss des an der Frühjahrs-DV 2014 in Zollikofen eingegangenen Antrages des VSBFH betreffend die Jahresziele, der von den Delegierten angenommen wurde.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung anlässlich der Herbst-DV 2014 in Neuenburg.

Änderungsantrag des VSBFH

Das Kommunikationskonzept sollte folgende Bereiche abdecken:

- Interner Vorgang zum Festlegen einer politischen Position definieren
- Umgang mit Stellungnahmen definieren, insbesondere zu Themen zu welchen der VSS keine offizielle Position hat
- Umgang mit Themen, welche nicht direkt die Bildungspolitik betreffen
- Klären der Zuständigkeiten bezüglich Medienarbeit innerhalb des Bureau

Kontext

Die Positionierungen/Stellungnahmen des VSS zu einem Thema betreffen zwei Bereiche:

- 1) Die in schriftlicher Form festgehaltenen Stellungnahmen, wie in den Reglementen des VSS vorgesehen: Positionspapiere, Resolutionen, Anträge etc. Die Sektionen haben die Möglichkeit Stellungnahmen auszuarbeiten (Positionspapiere, Resolutionen, ...), oder das Bureau damit zu beauftragen.
- 2) Stellungnahmen in den Medien und die offizielle Unterstützung

1. Kompetenzen: Verantwortung und Ermächtigung sich öffentlich zu äussern

Die Geschäftsleitung ist gemäss Statuten verantwortlich für die Repräsentation des VSS. In diesem Sinne obliegt ihr die Koordination und die Repräsentation des VSS im öffentlichen Raum. Normalerweise übernehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung die Auftritte in den Medien, ausser wenn ein Mitglied des Vorstands, eine Co-Präsidentin oder ein Co-Präsident einer thematischen Kommission oder eine Mitglied einer Sektion wünscht, im Namen des VSS mit den Medien zu kommunizieren. In diesem Fall überwacht und koordiniert die Geschäftsleitung diese Vertretung. Das Bureau bemüht sich einen guten Draht mit den Medien sicherzustellen.

2. Arten von öffentlichen Stellungnahmen (Stellungnahmen in den Medien)

Es gibt unterschiedliche Arten von Stellungnahmen in den Medien:

- Pressemitteilung
- Interview (per Mail, am Telefon, im Studio, etc.)
- Unterstützung
- Kundgebung, etc.

3. Verfahren

Der VSS äussert sich öffentlich nur zu Themen, die in Verbindung stehen mit der Bildungspolitik, der Bildung, der Forschung, den Studierenden der Hochschulen und der erfolgreichen Verwirklichung der Ziele des VSS. Bei Stellungnahmen, die die Studierenden einer Sektion im Speziellen betreffen, ist mit der entsprechenden Sektion Rücksprache zu halten.

Drei Szenarien:

1. *Der VSS hat bereits eine Position (Perspektiven, Resolution, Positionspapier, Entscheidung der Legislative):*
 - Das Bureau ist frei sich im Namen des VSS in den Medien im Rahmen der bestehenden Position zu äussern.
2. *Der VSS hat keine Position:*
 - a. Das Bureau entscheidet an einer Bureausitzung, ob es Stellungnahme beantragen möchte oder nicht.
 - b. Entscheidet sich das Bureau für eine Stellungnahme, wird dieser Punkt anlässlich der nächsten Sitzung des Comité traktandiert.
 - c. Das Bureau sendet dem Comité so rasch wie möglich, oder spätestens eine Woche vor der Sitzung mit der ordentlichen Einladung, zusammen mit der beantragten Stellungnahme eine schriftliche Erklärung mit Begründung und Argumentation.
 - d. Der Antrag wird an der Sitzung des Comité behandelt und es wird darüber mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Sektionen abgestimmt. Vor dieser Entscheidung wird keine Stellung genommen.
3. *Stellungnahme zu einer eidgenössischen Volksabstimmung:*

Bei einer Stellungnahme zu einer Abstimmungsvorlage (Initiative, Referendum, ...), auch wenn im VSS bereits eine offizielle Position besteht beantragt das Bureau eine Abstimmung durch das Comité betreffend einer Stellungnahme und die Klärung der Vorgehensweise. Das Bureau setzt diesen Punkt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung des Comité und schlägt eine grundsätzliche, strategische Planung über die Vorgehensweise vor (welche Art von Stellungnahme: Medienmitteilung, Unterstützung einer Gruppe, Petition, usw. / Zeitraum: Planung / mit wem).

4. Blog

Der Blog auf der Homepage des VSS ist eine Plattform auf welcher der VSS Blogbeiträge von Aktiven und Alumni in ihrer jeweiligen Sprache veröffentlicht. Die Beiträge repräsentieren die Meinung der Einzelpersonen. Der Inhalt eines Blogbeitrages darf den Statuten und den grundsätzlichen Positionen des VSS nicht zuwiderlaufen, sowie keine sittenwidrigen Inhalte enthalten. Das Bureau entscheidet, ob diese Kriterien erfüllt sind und folglich eine Publikation möglich ist.